

13.3 Vorprüfung nach § 34 BNatSchG - Ausgehende Wirkungen
--

1. Ermittlung der vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen auf das Gebiet 1.3.1.

1.1.	Anlagebedingte Beeinträchtigungen	
	Wirkfaktoren	Beschreibung, Ausmaß und Erläuterungen der Wirkungen
1.1.1.	Flächenverlust im Schutzgebiet (z.B. Versiegelung)	kein Flächenverlust da über 3 km entfernt
1.1.2.	Flächenumwandlung (auch im Nahbereich)	keine Flächenumwandlung auch im Nahbereich nicht
1.1.3.	Zerschneidung von Natura 2000-Lebensräumen	keine Zerschneidung von Lebensräumen zu erkennen
1.1.4.	Barrierewirkung, Kollision, Scheuchwirkung	keine Barrierewirkungen oder Scheuchwirkungen für die Zielarten zu erkennen
1.1.5.	Veränderung des (Grund)Wasserregimes	keine Veränderung
1.1.6.	Sonstiges (bitte erläutern)	

1.2.	Betriebsbedingte Beeinträchtigungen	
	Wirkfaktoren	Beschreibung/Erläuterungen der Wirkungen
1.2.1.	Scheuchwirkung, Kollision	Rotmilan (Horst 13) - Einrichtung von Lenkungsflächen; Fledermäuse - pauschale Abschaltung der WEA 3, 4 und 6
1.2.2.	Stoffliche Emissionen	keine Emissionen
1.2.3.	Erschütterungen	keine Erschütterungen
1.2.4.	Lärm	Schall in der Entfernung nicht mehr relevant
1.2.5.	Lichtemissionen	Lichtemissionen in der Entfernung nicht mehr relevant
1.2.6.	Einleitung von Abwasser in Gewässer	keine Entstehung von Abwasser
1.2.7.	Entnahme aus /Einleitung in Grund- oder Oberflächenwasser (z.B. Kühl- oder Niederschlagswasser)	nicht im Natura 2000-Gebiet
1.2.8.	Veränderung des Mikro- und Mesoklimas	keine Veränderung
1.2.9.	Sonstiges (bitte erläutern)	

1.3.	Baubedingte temporäre Beeinträchtigungen	
	Wirkfaktoren	Beschreibung/Erläuterungen der Wirkungen
1.3.1.	Flächenversiegelung	nicht im FFH-Gebiet und Umfeld
1.3.2.	Stoffliche Emissionen (insbesondere Staub)	aufgrund Entfernung zum Schutzgebiet nicht relevant

1.3.3.	Lärm	aufgrund Entfernung zum Schutzgebiet nicht relevant
1.3.4.	Erschütterungen	aufgrund Entfernung zum Schutzgebiet nicht relevant
1.3.5.	Veränderung des (Grund)Wasserregimes (z.B. Absenkung des Grundwasserspiegels)	aufgrund Entfernung zum Schutzgebiet nicht relevant
1.3.6.	Sonstiges (bitte erläutern)	

1.4 Summationswirkungen

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken (Summation) mit anderen, nach Meldung des Gebietes / der Gebiete realisierten oder aktuell geplanten Projekten eines oder mehrere Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben.

ja

-> Wenn ja: Bitte Tabelle ausfüllen:

	Mit welchen Projekten oder Plänen könnte das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen? Bezeichnung des Projektes, Standort	Beschreibung / Erläuterung der Wirkungen/ Wirkfaktoren

1.5 **Erläuternde Unterlagen (z.B. Gutachten, Karten, Bilanzierungen etc.)**

1.6 **Hinweis**

Können auf der Grundlage der beschriebenen Wirkungen / Wirkfaktoren des Vorhabens (auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten) erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden oder wenn Zweifel verbleiben, ist eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG erforderlich.

13.3 Vorprüfung nach § 34 BNatSchG - Ausgehende Wirkungen

1. Ermittlung der vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen auf das Gebiet 1.3.2.

1.1. Anlagebedingte Beeinträchtigungen		
	Wirkfaktoren	Beschreibung, Ausmaß und Erläuterungen der Wirkungen
1.1.1.	Flächenverlust im Schutzgebiet (z.B. Versiegelung)	kein Flächenverlust da über 3 km entfernt
1.1.2.	Flächenumwandlung (auch im Nahbereich)	keine Flächenumwandlung auch im Nahbereich nicht
1.1.3.	Zerschneidung von Natura 2000-Lebensräumen	keine Zerschneidung von Lebensräumen zu erkennen
1.1.4.	Barrierewirkung, Kollision, Scheuchwirkung	keine Barrierewirkungen oder Scheuchwirkungen für die Zielarten zu erkennen
1.1.5.	Veränderung des (Grund)Wasserregimes	keine Veränderung
1.1.6.	Sonstiges (bitte erläutern)	

1.2. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen		
	Wirkfaktoren	Beschreibung/Erläuterungen der Wirkungen
1.2.1.	Scheuchwirkung, Kollision	Rotmilan (Horst 13) - Einrichtung von Lenkungsflächen; Fledermäuse - pauschale Abschaltung der WEA 3, 4 und 6
1.2.2.	Stoffliche Emissionen	keine Emissionen
1.2.3.	Erschütterungen	keine Erschütterungen
1.2.4.	Lärm	Schall in der Entfernung nicht mehr relevant
1.2.5.	Lichtemissionen	Lichtemissionen in der Entfernung nicht mehr relevant
1.2.6.	Einleitung von Abwasser in Gewässer	keine Entstehung von Abwasser
1.2.7.	Entnahme aus /Einleitung in Grund- oder Oberflächenwasser (z.B. Kühl- oder Niederschlagswasser)	nicht im Natura 2000-Gebiet
1.2.8.	Veränderung des Mikro- und Mesoklimas	keine Veränderung
1.2.9.	Sonstiges (bitte erläutern)	

1.3. Baubedingte temporäre Beeinträchtigungen		
	Wirkfaktoren	Beschreibung/Erläuterungen der Wirkungen
1.3.1.	Flächenversiegelung	nicht im SPA-Gebiet und Umfeld
1.3.2.	Stoffliche Emissionen (insbesondere Staub)	aufgrund Entfernung zum Schutzgebiet nicht relevant

1.3.3.	Lärm	aufgrund Entfernung zum Schutzgebiet nicht relevant
1.3.4.	Erschütterungen	aufgrund Entfernung zum Schutzgebiet nicht relevant
1.3.5.	Veränderung des (Grund)Wasserregimes (z.B. Absenkung des Grundwasserspiegels)	aufgrund Entfernung zum Schutzgebiet nicht relevant
1.3.6.	Sonstiges (bitte erläutern)	

1.4 Summationswirkungen

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken (Summation) mit anderen, nach Meldung des Gebietes / der Gebiete realisierten oder aktuell geplanten Projekten eines oder mehrere Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben.

ja

-> Wenn ja: Bitte Tabelle ausfüllen:

	Mit welchen Projekten oder Plänen könnte das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen? Bezeichnung des Projektes, Standort	Beschreibung / Erläuterung der Wirkungen/ Wirkfaktoren

1.5 **Erläuternde Unterlagen (z.B. Gutachten, Karten, Bilanzierungen etc.)**

1.6 **Hinweis**

Können auf der Grundlage der beschriebenen Wirkungen / Wirkfaktoren des Vorhabens (auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten) erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden oder wenn Zweifel verbleiben, ist eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG erforderlich.